

Vorträge und Diskussionen

Liechtenstein und die Europäische Menschenrechtskonvention

VADUZ Als regionale zwischenstaatliche Organisation hat der 1949 gegründete Europarat eine Schlüsselrolle beim Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa inne. Weltweit einzigartig ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), auf deren Basis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) rechtlich bindende Urteile über Menschenrechtsverletzungen in den 47 Mitgliedsstaaten fällt. Liechtenstein ist dem Europarat 1978 beigetreten und hat die EMRK 1982 ratifiziert.

Namhafte Referenten

Aus Anlass der 40-jährigen Mitgliedschaft im Europarat lud das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur Interessierte aus Justiz, Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft am Mittwoch zu einem Seminar an die



Martin Frick (2. von rechts), der die Teilnehmer begrüßte, mit den Referenten des Seminars, von links: Emanuel Schädler, Hugo Vogt, Patricia Schiess, Carlo Ranzoni, Hilmar Hoch und Bernd Hammermann. (Fotos: Michael Zanghellini)

Universität Liechtenstein, in dem das Verhältnis zwischen Liechtenstein und der EMRK erforscht und diskutiert wurde. Namhafte Juristen

aus Theorie und Praxis beleuchteten nach der Begrüssung durch Regierungsrätin Aurelia Frick verschiedene Aspekte des Verhältnisses zwi-



Unter den Zuhörern: die FBP-Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub und der stv. Landtagsabgeordnete Peter Frick (VU).

schen liechtensteinischem Recht und der Rechtsprechung des EGMR. So sprach Carlo Ranzoni, Richter am EGMR, über aktuelle Fragen in der

Rechtsprechung des EGMR; Patricia Schiess, Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut, informierte über die Stellung der EMRK in der liechtensteinischen Rechtsordnung; über die Umsetzung von EGMR-Urteilen gegen Liechtenstein referierte Rechtsanwalt Hugo Vogt; Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, widmete sich der EMRK in der Grundrechtsgeschichte Liechtensteins; «Die EMRK in der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs» lautete der Titel des Vortrags von Hilmar Hoch, Präsident des Staatsgerichtshofs, ehe Bernd Hammermann, Richter am EFTA-Gerichtshof, mit seinem Beitrag «Grundrechte in der Rechtsprechung des EFTA-Gerichtshofs» den Vortragsreigen abschloss. Im Anschluss an die einzelnen Referate bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. (red/pd)